

# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 152</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 28.09.2017				
Tagesordnungspunkt <b>Übernahme der Verwaltung der Wohnungen Walbecker Straße 10, 12, 14, 16, 72 und 74 durch die KWG</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
12.10.2017	Bau- und Umweltausschuss							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Voigtländer	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Voigtländer)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

## **Bekanntgabe:**

Der Bau- und Umweltausschuss Grasleben nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass weiterführende Gespräche mit der Kreiswohnungsgesellschaft (KWG) bzgl. der Übernahme der Verwaltung der Wohnungen Walbecker Str. 10, 12, 14, 16, 72 und 74 in Grasleben geführt werden.

## **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Grasleben ist Eigentümerin der Wohngebäude Walbecker Straße 10, 12, 14 und 16 sowie Walbecker Straße 72 und 74. Die Wohngebäude in der Walbecker Straße 10, 12, 14, 16 sind Sozialwohnungen und bestehen aus insgesamt 20 Wohneinheiten. Jene in der Walbecker Straße 72 und 74 sind Mietwohnungen mit insgesamt 8 Wohneinheiten.

Zahlreiche übrige Gemeinden im Landkreis Helmstedt lassen ihre Wohnungsverwaltung durch die KWG wahrnehmen. Begründet wird dies mit dem erheblichen Aufwand in einem fachfremden Gebiet. Durch die Verwaltung im Hause der Samtgemeinde werden erhebliche Ressourcen gebunden, die dringend für andere Aufgabenbereiche benötigt werden. Die Verwaltung hält eine Verwaltung durch die KWG auch für die Gemeinde Grasleben für angebracht. Dort ist das nötige Fachwissen, insbesondere auch in Hinblick auf den Umgang mit den Mietern sowie in Hinblick auf Wirtschaftlichkeits- und Sanierungsbetrachtungen, vorhanden.

Aus ersten Gesprächen mit der KWG ist bekannt, dass die Kosten für die Verwaltung der Wohnungen durch die KWG sich auf 270 € netto pro Wohneinheit belaufen würden. Dafür

übernimmt die KWG nicht nur die Verwaltung der Wohnungen inkl. Mietverträge abschließen, Nebenkostenabrechnungen erstellen, neue Mieter suchen, Mietstreitigkeiten klären etc., sondern auch die Planung und Ausschreibung für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass weitere Gespräche diesbezüglich geführt werden.

**Alternativ besteht seitens der KWG auch weiterhin das Interesse, die genannten Wohngebäude käuflich zu erwerben.**

In Hinblick auf die Durchführung der weiteren Gespräche bittet die Verwaltung um eine Einschätzung des Vorhabens aus dem Bau- und Umweltausschuss.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*